

## Steuerliche und buchhalterische Behandlung des Donau-Taler<sup>1</sup>

### 1. Sie nehmen Donau-Taler ein

Ein Donau-Taler entspricht einem Euro. Der Umsatz wird in der (Laden)-Kasse genauso erfasst als wenn es Euro-Einnahmen wären. Zur besseren Übersichtlichkeit bietet sich an buchhalterisch ein weiteres Kassenkonto „Donau-Taler-Kasse“ einzurichten. Umsatz brutto 119 Donau-Taler

Donau-Taler-Kasse:	119
an Umsatzerlöse:	100
an USt.	19

oder beim Verein: Donau-Taler-Kasse  
an Beiträge, Spenden usw.

### 2. Sie geben Donau-Taler aus

Die Zahlung von Spenden, Zahlungen an Lieferanten und eine Privatentnahme sind möglich, es gelten die gleichen steuerlichen Vorschriften wie bei anderen Zahlungsmitteln.

Wenn Gehälter oder Prämien an Mitarbeiter in Donau-Taler ausbezahlt werden, gelten die Donau-Taler wie Euro. Es gilt zu beachten, dass die Mitarbeiter ausdrücklich mit der Annahme einverstanden sein müssen und dass bei Verträgen darauf geachtet werden muss, dass der Mitarbeiter auf jeden Fall Anspruch auf Zahlung in Euro bis zur Höhe der Pfändungsfreigrenze hat.

Aufwand für Leistung	1000,00
Vorsteuer	190,00
an Donau-Taler-Kasse	1190,00

**Alternativ** können Sie für Ihren privaten Konsum auch Donau-Taler nutzen, ohne dass Sie eine Privatentnahme machen, indem Sie Euro aus Ihrer Privatkasse entnehmen und gegen Donau-Taler aus der Kasse tauschen. Damit haben Sie keine Werte entnommen, sondern **nur das Zahlungsmittel getauscht**.

### 3. Rücktausch der Donau-Taler in Euro

Beim Rücktausch erhält der Anbieter 96 % des Betrages in Euro. Dieser Vorgang hat keine steuerlichen Konsequenzen (erfolgsneutrale Vermögensumschichtung).

Des weiteren erhält der Anbieter eine Quittung über den Regionalbeitrag in Höhe von 4%. (Werbekosten) Der Regionalbeitrag kann steuerlich in voller Höhe als Ausgabe geltend gemacht werden.

*Beispiel: Rückgabe von 1000 Donau-Taler*

Bank	960
an Donau-Taler-Kasse	960
Werbekosten	40
an Donau-Taler-Kasse	40

### Geldflussmarken zum Halb-Jahr

Das Gleiche wie für die Rückgabe von Gutscheinen gilt für die Verbuchung von Geldfußmarken zur Aufwertung der Donau-Taler, die zum Ziel haben, die Schenk- und Einkaufsbereitschaft der Teilnehmer zu erhöhen, also auch im weitesten Sinne ein Marketing- und Fundraising-Instrument für die teilnehmenden Unternehmen und Vereine darstellen. Die Halbjahresmarken können mit Donau-Taler bezahlt werden. Dementsprechend erfolgt die Verbuchung wie oben bei Werbekosten angegeben.

Beisp. Halbjahresmarken für 10 DT

Werbekosten	10
an Donau-Taler-Kasse	10

---

Donau-Taler e.V. Tel 07371/ 909215 Fax 07371/909166 josef.hoffmann@web.de  
Bankverb.: Voba-Raiba Riedlingen Kto 437 000 04 BLZ 654 915 10

<sup>1</sup> Basierend auf Rechtsgutachten, die beim Chiemgauer vorgenommen wurden und dort auch vorliegen.